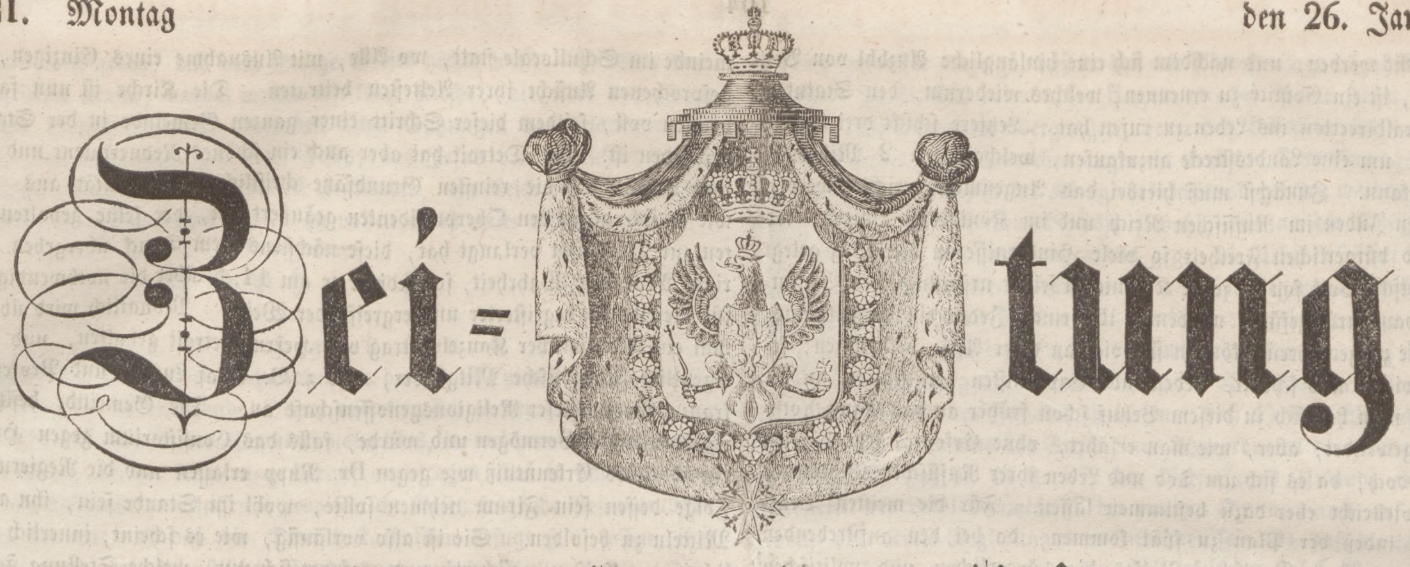
№ 21. Montag den 26. Januar 1846.



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin den 23. Jan. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Geheimen Ober-Tribunals-Rath Gelpke zum Mitgliede des Staats-Raths zu ernennen; und dem Konsistorial-Assessor, Prediger Beneke hierselbst, den Charakter eines Konsistorial-Raths beizulegen.

Dem Civil-Ingenieur von Szczepanowski zu Posen ist unter dem 18. Januar 1846 ein Patent auf eine Vorrichtung zum Stellen der Ausweichungen auf Eisenbahnen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

(Die Abschaffung der Englischen Korngesetze.) Die gegenwärtige Krisis im Englischen Staatshaushalt, in so fern sich die möglichen Wirkungen ihres wahrscheinlichen Ausgangs im voraus berechnen lassen, gestattet einen näheren Einblick in die gefahrvolle Complicirtheit der inneren Verhältnisse Englands, in die ungeheure Bedeutung seines Handels und seines Zusammenhangs mit der ganzen Welt, und in den allgewaltigen Einfluß der Handelsinteressen überhaupt. Die letzteren stehen so sehr unter den die Zeit bewegenden Elementen voran, daß man behaupten möchte, das Größeste, was sich ereigne, geschehe entweder durch dieselben oder um ihretwillen. Von diesem Bewußtsein mehr oder minder durchdrungen, sieht jeder mit Spannung der nächsten Parlamentssession entgegen, die die Anti Corn-Law-Bill gebären soll. Während auf der einen Seite der Drang der Umstände, in seinen letzten Ursachen erkannt und auf das nachdrücklichste geltend gemacht durch eine an Zahl und Macht zusehends wachsende und neuerdings durch einen bedeutenden Fonds imponirende Partei, die durchgreifende Maßregel der Aufhebung der Kornzölle als unumgänglich erscheinen läßt, scheinen auf der andern Seite die evident bedenklichen Consequenzen einer solchen Reform die Zulässigkeit derselben immer noch in Frage zu stellen. Die Abschaffung der Korngesetze muß in der That wie ein Naturereigniß nach allen Seiten hin umwälzend wirken. Fassen wir zunächst die voraussichtlich mehr oder minder nahe liegenden Folgen, die der scharfsinnige Verfasser der „Rückblicke" im „Ausland" ihrem ganzen Umfange nach erörtert hat, mit wenigen Worten zusammen. Durch die Aufhebung der Kornzölle wird die Masse der Consumenten gewinnen, ja gerettet werden; die Grundbesitzer dagegen und die Hochkirche, Alle, die den Pachtschilling oder Zehnten erheben und dadurch bisher reich und mächtig waren, kann nur dieser eine und letzte Schlag treffen, der ohne Blutvergießen und auf dem Wege des Rechts und Gesetzes die Gewaltthaten einer Revolution an ihnen vollzieht. Wie die Sklavenemancipation den Wohlstand der Pflanzer in den Colonien untergraben hat, so kann die Korn-Emancipation den Ruin der Aristokratie, der Pflanzer in Altengland, herbeiführen. Die Demokratie im Staate, der Bauernstand im Lande werden emporkommen. Den Staatshaushalt werden die größten Veränderungen treffen. Der Staat, dessen Capitalien bisher so außer aller Concurrenz waren, daß selbst die ungeheure Schuld von circa 800 Mill. Pfd. Sterling nicht zu drückend war, wird eine Zolleinnahme von circa 150,000 Pfd. Sterl. einbüßen und mit dem Einzuge, den er dem Getreide aus der Fremde gewährt, seinen Fonds einen erschöpfenden Abzug eben darin eröffnen. Das Korn wird billig, das Geld theuer, die Zinsen der Staatsschuld, welche gegenwärtig schon 3/5 der Einnahmen verschlingen, werden höher werden. Großbritannien wird in engere Handelsverbindungen mit den Kornkammern der Welt, namentlich mit den Vereinten Staaten, treten, so daß ein Krieg in das Gebiet der Unmöglichkeiten zurücksinken muß; dagegen wird sich Englands Verbindung mit seinen Colonien, deren Getreideausfuhr (Canada) bisher durch Schutzzölle gedeckt war, auflockern. Wenn die Aufhebung des Kornschutzzolls die des Zolls auf Kaffee, Rum und Zucker nach sich ziehen muß, so werden die westindischen Colonien eben so wohl, wie Canada, eine dringende Veranlassung haben, sich entweder unabhängiger vom Mutterlande zu stellen oder selbst loszureißen und an den Freistaatenbund anzuschließen. In doppelter Art wird so die Union neuen Muth und neue Avancen zu der Ausdehnung ihres Verkehrs, ihres Prinzips und ihrer Grenzen gewinnen. Wir dürfen überzeugt sein, daß Sir Robert Peel das alles sehr wohl erwogen hat. Wenn er selbst etwas voreilig im Anfang des vorigen Jahres jede Aenderung der Korngesetze in Abrede gestellt hat, so daß nur eine völlige Aufhebung derselben übrig zu bleiben scheint, so würde doch ein solcher Beschluß ohne allen Vorbehalt an seiner eignen englischen Schroffheit scheitern, wie das alte Gesetz, nach welchem alle Diebe ohne Unterschied gehängt wurden. Diesmal erscheint es freilich schwerer, Rath zu schaffen, als im Jahr 1842, als Peel den Ausfall von 3 Millionen Pfd. St. im Budget durch die Incometax zu decken wußte. Aber eine Veränderung im System des Staatshaushalts kann, wenn sie irgend von Bedeutung ist, an sich schon nicht vor sich gehen, ohne andere entsprechende nach sich zu ziehen. Wenn ein unvermeidliches Ereigniß, wie die Abschaffung der Kornzölle, die Natur hat, daß es durch seine Folgen zur Katastrophe für das Land wird, so muß die Regierung vor allem darauf bedacht sein, ob diese allmälig herbeizuführen und dadurch neuen Hülfsqellen und Kräften Zeit zu lassen sei, sich zu entwickeln und die entstandenen Lücken und Risse auszufüllen. Daß man hierauf Bedacht nimmt, bezeugen die Nachrichten ministerieller Blätter von einer neben vorläufiger Freigebung der Korneinfuhr beabsichtigten allmäligen Reduction der Kornzölle innerhalb mehrerer Jhahre bis auf einen rein nominellen festen Tarif, von einer zu erwartenden Entschädigung der Grundbesitzer durch Belastung der Staatskasse mit den Armen- und Grafschaftssteuern, und wiederum einer Ergänzung des Budgets durch Erhöhung der Einkommensteuer. Letztere Maßregel wäre freilich nur ein Tausch, bei dem anscheinend auf keiner von beiden Seiten reeller Gewinn oder Ersatz herauskommt; allein es bleibt uns jetzt noch übrig, die Lichtseiten einer Abschaffung der Kornzölle hervorzuziehen. (Schluß folgt.)

Berlin den 22. Januar. Wir sind ermächtigt, den in der Nr. 17 des Hamburgischen Correspondenten unter der Ueberschrift: Berlin, den 14. Januar, enthaltenen, aus dem Frankfurter Journal übernommenen Artikel, betreffend den angeblichen Befehl zum Abmarsch des hiesigen 2ten Garde-Regiments und die Verstärkung der Wachen zu Potsdam, für völlig grundlos und erdichtet zu erklären. (Allg. Pr. Z.)

Berlin, den 22. Januar. In der so eben erschienenen kleinen Schrift des Missionairs Weitbrecht zu Burdwân in Bengalen: „Meine Rückreise von Deutschland nach Ostindien," findet sich Seite 122. folgende Aeußerung, welche für viele Leser dieses Blattes lebhaftes Intresse haben wird: „Unter den Passagieren, welche sich in Suez zu uns gesellten, war Prinz Waldemar, der Vetter des Königs von Preußen; sein Vater war ein Bruder des letzten Preußischen Königs. Er ist ein junger Mann von 28 Jahren, und machte in Begleitung zweier Grafen und eines jungen Arztes eine wissenschaftliche Reise nach Indien. Der Prinz gewann die Hochachtung aller Passagiere durch sein artiges und anspruchsloses Benehmen. Er unterhielt sich mit Jedermann, war äußerst höflich und schien begierig, nützliche Nachrichten aller Art zu sammeln: seine äußere Erscheinung war ohne alle fürstliche Auszeichnung. Er saß an der Tafel unter den Passagieren ohne allen Unterschied. Ich unterhielt mich einige Mal des Abends mit dem Prinzen und gab ihm eine Beschreibung davon, wie die Missionssache in Indien getrieben wird. Ich bat ihn besonders, einige Missionsstationen in Bengalen zu besuchen, da er sich durch persönliche Anschauung viel besser von dem wahren Stand der Dinge überzeugen könnte, als durch Nachrichten von Leuten, welche aus Vorurtheil der Missionssache abhold sind. Er versprach mir, wenn seine Zeit es erlauben würde, uns in Burdwân zu besuchen."

Berlin. — Es ist unter den Juden ein Aufruf erschienen, welcher die Europäische Judenheit auffordert, in Nordamerika eine jüdische Colonie auf Actien zu gründen. Eine jede Actie soll, nach diesem Colonisationsplane, auf

100 Thlr. festgestellt werden, und nachdem sich eine hinlängliche Anzbhl von Betheiligern gefunden, ist ein Comité zu ernennen, welches wiederum, den Statuten gemäß, eine Generaldirection ins Leben zu rufen hat. Letztere schickt drei Deputirte nach Amerika, um eine Landesstrecke anzukaufen, welche gegen 2 Millionen Menschen nähren kann. Zunächst muß hierbei das Augenmerk gerichtet werden auf die unglücklichen Juden im Russischen Reich und im Königreich Baiern, wo der Religions- und bürgerlichen Freiheit so viele Hindernisse in den Weg gelegt werden. Das jüdische Volk soll in jener Kolonie zu seiner ursprünglichen Bestimmung, zum Ackerbau zurückgeführt werden. Um einem Jeden ein Eigenthumsrecht an der Colonie zu gewähren, können sich vier an einer Actie betheiligen; jedoch müssen sich, wie es uns scheint, bedeutende Capitalisten der Nation an die Spitze stellen, und man hat sich zu diesem Behuf schon früher an das Haus Rothschild und Söhne gewendet, aber, wie man erfährt, ohne Erfolg; jetzt dürften sich diese Häuser jedoch, da es sich um Tod und Leben ihrer Russischen Glaubensgenossen handelt, vielleicht eher dazu bestimmen lassen. Für die meisten Deutschen Juden dürfte indeß der Plan zu spät kommen, da bei den aufstrebenden humanen Gesinnungen des Deutschen Volkes die bürgerlichen und politischen Rechte ihnen nicht lange mehr vorenthalten werden können.

Bromberg den 21. Januar. Das Amtsblatt No. 3. vom 16. d. Mts. enthält folgende Bekanntmachung:

„Die Liebe und treue Anhänglichkeit für den König, unsern Herrn, und der Geist der Ordnung und Ehrfurcht vor dem Gesetze, der, wie überall beim Militair, auch im diesseitigen Bataillons-Bezirk, unter den Landwehrmännern heimisch ist, hat in neuester Zeit Gelegenheit gehabt, sich auf eine ehrenvolle Weise offenkundig zu bethätigen. Man hat nämlich mehreren Landwehrmännern Polnischer Abkunft, unter dem Siegel der Verschwiegenheit, strafbare Anträge gemacht und sie in diesem Sinne zu verführen gesucht. Doch eben diese Landwehrmänner haben, eingedenk ihrer Pflicht, jenes Ansinnen verrätlich zurückgewiesen und von dem verdächtigen Vorhaben den ihnen vorgesetzten Militair- und Civilbehörden Anzeige gemacht. Von den hohen Militair-Behörden ist von dieser verdienstvollen Handlung Seiner Majestät dem Könige Bericht erstatter worden, und in Folge dessen die nachgesetzte Allerh. Cabinetsordre vom 9. Decbr. pr. erlassen, durch welche der Garde-Cavallerist 1. Aufgebots, Peter Barke, der Reservist Martin Dziubek und der Wehrmann 1. Aufgebots, Woyciech Budnik, mit dem Allgemeinen Ehrenzeichen und außerdem noch mit einem Geschenk von 1 Friedrichsd'or Allergnädigst belohnt worden sind. Den Wehrmännern Franz Budnik, Valentin Poyda und Franz Heidak ist gleichfalls ein Gnadengeschenk von 1 Friedrichsd'or zu Theil geworden. Diese von Sr. Majestät dem Könige in Allerh. Gnade erwiesene Anerkennung muß einem Jedem eine erneuerte Aufmunterung sein, mit doppelter Hingebung das Allerh. Interesse in jeder Richtung wahrzunehmen und zu fördern. Schneidemühl den 5. Januar 1846. v. Naß, Major und Comm. des 3. Bat. (Schneidemühl) 14. Landw.-Reg."

Der Anfang der vorgedachten, an den General-Lieutenant von Wrangel in Stettin gerichteten Königl. Kabinets-Ordre vom 9. December v. J. lautet: „Ich will den in Ihrer Eingabe vom 4. d. Mts. genannten sechs Individuen des 3. Bataillons (Schneidemühl) 14. Landwehr-Regiments, welche durch ihre Anzeige von den strafbaren Unternehmungen im Wirsitzer Kreise einen Beweis ihres regen Pflichtgefühls gegeben und der öffentlichen Ordnung einen Dienst geleistet haben, jedem ein von dem Kriegsministerium anzuweisendes Geschenk von 1 Friedrichsd'or machen" u. s. w.

Schneidemühl. — (Privatmith. der Spen. Z.) Kürzlich ist hierselbst vor einer sehr zahlreichen Versammlung in dem Betsaale der apostolisch-katholischen Gemeine der Candidat Kelch, welcher seine theologischen Studien zu Braunsberg, Breslau und Berlin gemacht, durch den Pfarrer Czerski unter Assistenz der Geistlichen Post und Sylvester zum Diakonus der deutsch-katholischen Kirche feierlichst geweiht worden. Vor Ertheilung der Weihe hat eine sorgfältige Prüfung durch die gedachten drei Geistlichen stattgefunden. Der neue Diakonus geht als solcher nach Chodziesen, wo die Gemeine zwar für jetzt noch nicht zahlreich, aber im steten Wachsen begriffen ist, und unter der Wirksamkeit eines tüchtigen Pfarrers ohne Zweifel bedeutende Fortschritte machen wird. Statt des Herrn Kelch, welcher früher nach Rawicz bestimmt war, wird nun der Pfarrer Sylvester, ein schon ältlicher Geistlicher, dorthin gehen. Beide Gemeinen, die in Rawicz und Chodziesen, sind nur arm und bedürfen daher sehr der Unterstützung, welche hoffentlich auch nicht ausbleiben wird, da die hohe Wichtigkeit der Sache unmöglich verkannt werden kann, zumal auf der Seite der Deutsch-Katholiken bei uns nur Hingebung, Gehorsam und Achtung für die Regierung, aber auch nicht eine Spur von Widerspenstigkeit und Communismus zu finden ist.

Aus Königsberg bringt die D. A. Z. folgenden Artikel: Die vergangene Woche bot viel Leben und Rührigkeit in kirchlich-religiöser Hinsicht dar. Die Französisch-reformirte Gemeinde steht nun förmlich als eine selbstständige da, die sich von jedem Symbolzwange völlig losgesagt hat. Zuerst hatten sich die Mitglieder des Französisch-reformirten Consistoriums ihrem Prediger angeschlossen, Männer, welche unmittelbar Abkömmlinge der dem römischen Fanatismus aus Frankreich einst entflohenen Hugenotten und angesehene Kaufleute und Bürger unserer Stadt sind. Das Consistorium besteht außer dem Prediger und Moderateur Detroit gegenwärtig aus den HH. Stadtrath Collin, Consul Toussaint, den Kaufleuten Broscy und Jonisch und den Gebrüdern Jaquot genannt Jacobi. Am 6. Januar fand eine Versammlung sämmtlicher Mitglieder der Gemeinde im Schullocale statt, wo Alle, mit Ausnahme eines Einzigen, der ausgesprochenen Ansicht ihrer Aeltesten beitraten. Die Kirche ist nun fast zum Erdrücken voll, seitdem dieser Schritt einer ganzen Gemeinde in der Stadt bekannt geworden ist. Hr. Detroit hat aber auch ein schönes Rednertalent und spricht klar und verständlich die reinsten Grundsätze christlicher Humanität aus. Er wird, wie er sich gegen den Oberpräsidenten geäußert hat, der seine gehaltenen Predigten zur Durchsicht verlangt hat, diese nächstens dem Druck übergeben. Wie voriges Mal über Wahrheit, so predigte er am 11. d. über die nothwendigen Kämpfe für dieselbe in begeisterter und ergreifender Weise. Monatlich wird übrigens einmal ein Französischer Kanzelvortrag von Herrn Detroit gehalten, und auch nicht eigentlich Französische Mitglieder, wie z. B. Graf Luckner und Professor Rosenkranz gehören dieser Religionsgenossenschaft an. Die Gemeinde besitzt ein nicht unbedeutendes Vermögen und würde, falls das Consistorium gegen Hrn. Detroit ein ähnliches Erkenntniß wie gegen Dr. Rupp erlassen und die Regierung ihm in Folge dessen sein Firum nehmen sollte, wohl im Stande sein, ihn aus eigenen Mitteln zu besolden. Sie ist also vorläufig, wie es scheint, innerlich und äußerlich in der Existenz gesichert, und es fragt sich nur, welche Stellung sie nach dem bestehenden Kirchensystem künftig einnehmen wird. Wie sehr übrigens Manche auf Hrn. Detroits Absetzung rechnen, geht daraus klar hervor, daß sich bereits ein Kandidat, naiv genug! bei der völlig mit ihrem Seelsorger einverstandenen Gemeinde zu der erhofften Vacanz gemeldet hat. Der Candidat Janke, der mehrere kirchlich-liberale Schriften, namentlich eine Beleuchtung des sogenannten Pastoralhülfsvereins abgefaßt hat, hat in einem Schreiben an das Consistorium auf jede Anstellung von demselben verzichtet.

Dr. Rupp hat sich der neuen evangelischen Gemeinde (welche mit der neuen Französisch-reformirten in den Hauptgrundsätzen übereinstimmt) fest angeschlossen, wenn auch vorübergehende Differenzen eingetreten waren, die am 7. Januar in der großen Versammlung beim Konsul Oppenheim dadurch hervortraten, daß Dr. Rupp, ein sittlich religiöses Ideal vor Augen habend, aus der neoprotestantischen Gemeinde gewissermaßen eine Brüdergemeinde des neunzehnten Jahrhunderts machen wollte; die sich gegenseitig mit dem vertraulichen „Du" anrede. Jene Versammlung war übrigens eine der stürmischsten, welche hier stattgefunden haben. Dr. Rupp, der ihr vorgestellt wurde, hatte fünf Bedingungen vorgeschlagen, kaum hatte er aber jener vertraulichen Anrede erwähnt, als sich die heftigsten Debatten entspannen, die später nach gänzlicher Auflösung der Versammlung in allen Familienkreisen natürlich entstellt verbreitet und fortgesetzt wurden. Die übrigen drei Punkte hat zwar Niemand genau erfahren, obgleich man viel darüber zu urtheilen wußte; wir sind aber im Stande, sie fast buchstäblich anzugeben. Es sollte nämlich bei der religiösen Debatte, wenn irgend Einer unschicklicher oder gar verletzender Redeweisen sich bedienen würde, jedem anwesenden Mitgliede freistehen, das heftig werdende Individuum im Namen des Grundgesetzes dieser neuen Religionsgenossenschaft, welches die Liebe ist, mit angemessenen Worten zur Ruhe zu verweisen. Dann verlangte Rupp eine ganz neue Presbyterialverfassung, bei der der Geistliche nur wie jedes andere Mitglied eine berathende Stimme hätte, und daß endlich jedes Gemeindeglied das Recht haben sollte, wenn es noth thue, eine allgemeine Versammlung zusammenzuberufen. Das vorgeschlagene „Du" hat keinen Anklang gefunden, wohl aber das bereits mitgetheilte Rupp'sche Bekenntniß, sowie die fünf Punkte über Das, „was wir wollen und nicht wollen", welche jenes so zu sagen zu ergänzen suchen. Ein provisorisches Presbyterium besteht bereits aus den DD. Dinter und Motherby und den Kaufleuten Kalau, Regenborn, Papendieck, Forsberg und Passarge, und wird nächstens auf dem Rathhause Gottesdienst veranstalten. Jene Punkte, wie sie aus der Feder des Dr. Rupp geflossen, lauten also:

„1) Als Jesus auftrat und anders lehrte als die Hohenpriester, kamen sie und fragten: In wessen Macht thust du das? Wenn heute ein Prediger anders als in den alten Satzungen steht, kommen die Hohenpriester unserer Tage auch und fragen: In wessen Macht thust du das? Wir wollen keine Kirche, in der dem Prediger von Menschen befohlen wird, was er predigen soll, wir wollen keine Heuchelei. Wer vor der Gemeinde von der ewigen Wahrheit spricht, der muß frei reden können, was Gott zu reden ihm befiehlt. Wir wollen in unserer Kirche keine Menschendienerei, sondern Gottesdienst. Bei uns hat Jeder das Recht, vor der Gemeinde auszusprechen, wie er die Lehre Jesu von Nazareth versteht. 2) Wir wollen die evangelische Kirche, darum wollen wir keine Kirche, welche erklärt, der Mensch müsse entweder seine Vernunft oder seinen Glauben läugnen. Paulus spricht: Prüfet Alles und das Beste behaltet! Wir wissen, daß die Vernunft der Einzelnen oft irrt, wie der Glaube auch. Die Geschichte der christlichen Kirche ist voll von den Verirrungen des Glaubens. Ohne den freien Gebrauch der Vernunft kann man nach unserer Ueberzeugung die Lehre Jesu nicht verstehen und nicht seinen Willen erfüllen. 3) Wir wollen die evangelische Kirche, darum wollen wir keine Kirche, wo selbst der Arme, der das tägliche Brot nicht hat, für Taufe und Abendmahl, für Trauung und Begräbniß dem Geistlichen seine Gebühren bezahlen muß. Jesus reinigte den Tempel und sprach: Machet nicht meines Vaters Haus zu einem Kaufhause! Niemand soll den Segen Gottes sich bei uns kaufen dürfen. 4) Wir wollen die evangelische Kirche, darum wollen wir keine Kirche, in der die Schriftgelehrten und Pharisäer wie zu Jesu Zeiten sprechen: Das Volk, das vom Gesetz nichts weiß, ist verflucht! Die Zeit der Bevormundung des Volks durch die Priester und Geistlichen ist zu Ende. Gott spricht zu Jedem durchs Gewissen, zum Volke wie zu den Geistlichen und Theologen. Bei

uns soll es kein Volk geben, das vom Gesetze Gottes nichts weiß. 5) Wir wollen die evangelische Kirche, darum wollen wir keine Kirche, die über dem sonn- und festtägigen Gottesdienst und über den alten Satzungen des Glaubens das Eine vergißt, was noth thut, das neue Gesetz, das Jesus dem menschlichen Geschlechte gegeben. Er hat ein Gottesreich gegründet, ein Reich der Gerechtigkeit und der Liebe. Den Bau dieses Reichs zu vollenden ist unser erhabener Beruf."

Ausland.

Deutschland

Dresden, 15. Jan. Die Verhandlungen der II. Kammer über das die Deutsch-Katholiken betreffende Decret erstrekten sich in der heutigen Sitzung hauptsächlich nur auf Nr. 2. des Deputationsberichts, in welchem die Deputation der Kammer anräth, bei der Regierung darauf anzutragen, daß in das nach dem gestrigen Kammerbeschluße zu erlassende provisorische Gesetz folgende Bestimmungen aufgenommen werden: a) daß die Deutsch-Katholiken befugt sein sollen, ihre Gottesverehrung und gottesdienstlichen Handlungen auch in Kirchen anderer Konfessionen auszuüben; b) daß dazu, um dieses Befugniß in einer Kirche wirklich auszuüben, die Einwilligung der betreffenden Kirchengemeinde und der Kircheninspection zureichen solle, und zwar an Orten, wo eine Person Kirchenpatron ist, unter Hinzutritt der Einwilligung des Letztern; c. daß, bei unter sich abweichenden Ansichten der Kirchengemeinde, der Kircheninspektion und des Patrons hinsichtlich einer solchen in Frage stehenden Ueberlassung, die Entscheidung in den gesetzlichen Instanzen der zuständigen Verwaltungsbehörden erfolge; d) daß der betreffenden Kirchengemeinde, Kircheninspektion und Patron gemeinschaftlich zu jeder Zeit der Widerruf der zu Benutzung ihrer Kirche von ihnen den Deutsch-Katholiken gegebenen Erlaubniß zuständig; e) daß den Deutsch-Katholiken die öffentliche Ankündigung zu ihren gottesdienstlichen Versammlungen gestattet sein solle im Uebrigen aber f) dem Vorschlage der hohen Staatsregierung, daß unter den im Antrag b erwähnten Kirchengemeinden nicht blos die in Städten, sondern auch in andern Orten zu verstehen, beizutreten. Die Hauptfragen, in deren Bereich sich die Diskussion bewegte, gingen aus den sub b, c und d gestellten Anträgen hervor, und waren folgende: 1) Von wem hat die Einwilligung zur Einräumung einer Kirche für die gottesdienstlichen Handlungen der Deutsch-Katholiken auszugehen? 2) wem soll in Fällen, wo eine Vereinigung zwischen der Gemeinde der Kircheninspektion und dem Patron zur Ueberlassung der Kirche nicht zu Stande kommt, die Entscheidung zustehen? und 3) auf welche Weise kann der Widerruf der Einwilligung erfolgen?

Nach einer lebhaften Discussion brachte der Präsident die im zweiten Punkte des Deputationsberichts enthaltenen Anträge in ihrer Reihenfolge zur Abstimmung und es wurde der sub a gestellte einstimmig, der sub b gegen 5 Stimmen, der sub d, und zwar in der von dem Abg. v. Thielau beantragten Fassung, gegen 24 Stimmen, und die sub e und f ebenfalls einstimmig angenommen, dagegen der Antrag sub c. gegen 8 Stimmen abgelehnt. Der von der Deputation in ihrem Bericht unter Nr. 3 gemachte Vorschlag: die Dem entgegenstehenden Anträge der Staatsregierung und Beschlüsse der I. Kammer abzulehnen, wurde alsdann ohne Diskussion ebenfalls einstimmig angenommen, hierauf die heutige Sitzung wegen vorgerückter Zeit geschlossen und die Fortsetzung der Berathung auf morgen angesetzt.

München. — Man erwartet hier noch im Laufe dieses Winters den Herzog Maximilian von Leuchtenberg mit seiner erlauchten Gemahlin und seinen Kindern. Auch in seiner Antwort auf die Einladung zur Beiwohnung des Landtags in der Kammer der Reichsräthe, soll der Herzog die Hoffnung ausgesprochen haben, noch während der Session hier einzutreffen. Hiesige Blätter bemerkten schon vor einigen Tagen, daß es die Absicht Ihrer Majestät der Kaiserin von Rußland sei, auf ihrer Rückkehr aus Sicilien nach Rußland mit ihrer Tochter hier zusammenzutreffen. — Hier ist es in den letzten Tagen sehr stürmisch zugegangen und die Bewegung der Gemüther wird wie ein Wellenschlag durch ganz Baiern zittern. Der Minister v. Abel war nahe daran zu unterliegen, und nur die von ihm gestellte Aussicht auf bedeutende Concessionen konnte den Sturm beschwichtigen, aber auch nur für den Augenblick. Noch gährt es ganz gewaltig und besonders in der Kammer der Reichsräthe.

München. — Der in der Pfalz zum Abgeordneten gewählte Advokat Willich wird nunmehr in die Kammer eintreten, ohne seine Advokatur niederlegen zu müssen, da Se. Majestät der König ihm durch Allerhöchste Entschließung vom 17. Januar den erforderlichen Urlaub ertheilt hat.

Die Kammer der Reichsräthe beschäftigte sich in ihrer Sitzung vom 11. Januar mit dem Bericht über einen Antrag des Fürsten von Wrede, die Verantwortlichkeit der Königlichen Minister und höheren Staats-Beamten betreffend. Das Gutachten des Ausschusses für die Gesetzgebung über diesen Antrag ging dahin, daß Se. Majestät der König im verfassungsmäßigen Wege um Vorlage eines entsprechenden Gesetzes gebeten werde. Die Kammer beschloß hierauf: „die Haupt-Berathung und die Beschlußfassung über diesen Gegenstand bis zu dem Zeitpunkte zu verschieben, wo sie sämmtliche von dem Antragsteller überreichte Anträge in Betreff des Königl. Ministeriums des Innern erledigt haben werde, und zwar unmittelbar nach deren Erledigung."

München den 13. Januar. In der Sitzung der Kammer der Reichsräthe vom 11. Januar bildete den weiteren Gegenstand der Berathung das Gutachten des Ausschusses für die innere Verwaltung über die von dem Fürsten von Wrede gemachte Anzeige, daß in den am Theresientage abzuhaltenden Te Deum laudamus im Versikel salvum fac Regem etc. der Name Ihrer Majestät der Königin mit Stillschweigen übergangen, jener des Diöcesan-Bischofs aber unmittelbar dem Namen des Monarchen angereiht werde. Dem Antrage des Fürsten zufolge sollte Se. Majestät der König ehrfurchtsvoll gebeten werden, die gemessensten Weisungen an die Diöcesan-Bischöfe sowohl, wie an die Königlichen Behörden, ergehen zu lassen, um eintretendenfalls gegen die Urheber solcher Uebergriffe einzuschreiten. Nach längerer Diskussion über diesen Gegenstand beschloß die Kammer, dem Antrage des Herrn Fürsten von Wrede ihre Zustimmung zu versagen.

Baden. — In der Sitzung der zweiten Kammer vom 17. Januar zeigte der Abg. Hecker folgende Motion an: „Se. K. Hoheit den Großherzog um Vorlage eines Gesetzes des Inhalts zu bitten, daß 1) kein Wirklicher Minister oder Chef eines Ministeriums die Stelle eines Abgeordneten der zweiten Kammer bekleiden könne; 2) daß die in §. 37. der Verfassungs-Urkunde ausgesprochene Unwählbarkeit der Lokal-Beamten zu der zweiten Kammer auch auf die Vorstände der Provinz oder Kreis-Regierungen auszudehnen sei; 3) daß die in §. 37. der Verfassungs-Urkunde ausgesprochene Unwählbarkeit der Lokal-Beamten auf die durch die neue Gerichts-Verfassung bestimmten Amtsrichter, Untersuchungsrichter, Bezirksstrafrichter, Staats-Anwälte und deren Substituten ausgedehnt werde; 4) daß jeder Abgeordnete, welcher während der Dauer seiner Landstandschaft ein Staats- oder Kirchen-Amt annimmt, aus der zweiten Kammer auszutreten habe; 5) daß jeder Abgeordnete, welcher bereits ein Staats- oder Kirchen-Amt besitzt, und eine Beförderung, einen höheren Titel, Rang oder eine Besoldungs-Zulage annimmt, aus der Kammer auszutreten habe; 6) daß jeder Abgeordnete, welcher einen Orden annimmt, ingleichen jeder, welchem ein mit keinem wirklichen Dienste verbundener Titel von der Regierung konferirt wird, aus der Kammer auszutreten habe." Die Tages-Ordnung führte zur Erörterung der Motion des Abg. von Soiron, die Uebertragung der Polizeistrafgewalt an die Gerichte betreffend.

Konstanz. (F. J.) Wie an andern Orten, so fand auch hier am 12. Jan. eine Erinnerungsfeier an Pestalozzi statt. Der ergangenen Einladung zufolge fand in dem geräumigen Saale des Gasthofs zum badischen Hof zuerst Gesang des hiesigen Liederkranzes Bodan, sodann eine Festrede des Dekan Kuenzer statt, an welche sich wieder Gesangstücke und später ein Mahl von mehr als hundert Gedecke anschloß. Als freudigste Erscheinung und mit wahrem Beifallsstürme wurde der edle Freiherr v. Wessenberg begrüßt, als er gegen Ende der Tafel in der Gesellschaft erschien. Auch ihm und seinen Bestrebungen für das Gedeihen und Fortschreiten der Schulbildung wurde verdiente Anerkennung durch ein Hoch zu Theil. — Als ein weiterer Beweis der Hochachtung bewegte sich Abends gegen 6 Uhr ein Fackelzug vor die Wohnung Wessenbergs und von da vor jene des Dekan Straßer, wo denselben nach Absingung mehrerer Lieder ein dreimaliges Hoch gebracht wurde. Dekan Kuenzer dankte im Namen des Letztern, der hieran durch Krankheit verhindert war.

Karlsruhe. — In Folge der jüngsten Kammerverhandlungen, zumal jener über die bekannte Welcker'sche Motion, haben sich in auswärtigen und einheimischen Blättern mehrfache Gerüchte verbreitet über bevorstehende Veränderungen sowohl in unserm Ministerium des Innern, als bei andern Verwaltungsstellen des Landes. Wir sind an derlei Gerüchte, die sich von Zeit zu Zeit wiederholen, längst gewohnt und eine Widerlegung desselben ist an sich auch ganz unnütz, da die Correspondenten häufig selbst nicht daran glauben. Allein es ist eine bekannte Uebung gewisser Parteiorgane und ihrer Freunde, das, was man wünscht, glauben zu machen und als demnächst bevorstehend darzustellen.

Stuttgart, 15. Jan. (Augsb. Abdz.) Wohlunterrichtete wollen wissen, daß die J. G. Cottasche Buchhandlung dahier um den Ankauf des „Schwäbischen Merkurs" in Unterhandlung stehe, daß die Eigenthümer aber bis jetzt von der enormen Summe von 400,000 fl. nicht abgehen wollen. Die Gründer des „Schwäbischen Merkurs" hatten einst unter der Regierung unseres verstorbenen Königs die Concession zu jener Zeitung um zwei Kronenthaler erkauft und seither aus ihr eine unbedeutende Goldquelle gemacht. Man dürfte keck diesen Kauf ein Ereigniß für Würtemberg nennen!

Von der Eider. Die Mißstimmung, welche schon zwischen dem Civil- und dem mehrentheils aus Dänen bestehenden Offizierstande herrscht ist neuerdings noch durch ein Odiosum vermehrt worden. Ein Offizier prügelte nämlich einen Bauern, der ihm eine Freifuhr leisten mußte, mit dem Säbel durch. Die Vorsteher des Amtes, wozu der Bauer gehört, haben seine Sache zu der ihrigen gemacht und gegen den Offizier Klage erhoben.

Frankreich.

Paris den 18. Jan. Nach achttägigen Berathungen hat die Pairs-Kammer die Antworts-Adresse auf die Thron-Rede mit 120 gegen 23 Stimmen angenommen.

Das Journal des Débats erklärt sich für bevollmächtigt, die Nachricht, daß nach Ostern der Graf von Paris das Collége Rollin besuchen werde, als irrig zu bezeichnen.

Die Gazette de France hatte die nahe Befreiung Louis Napoleons verkündet, macht aber diese Nachricht jetzt selbst zweifelhaft, indem es sich dabei nur um dringende Verwendungen des Erkönigs von Holland für die Freilassung seines Sohnes gehandelt habe, und keineswegs zur Zeit vom Erfolge etwas bekannt sei.

Vor einigen Tagen fand in den Tuilerieen eine Versammlung von Generalen unter dem Vorsitze des Herzogs von Nemours statt. Die Angelegenheiten Algiers

sollen Gegenstand der Berathung gewesen sein. Man versichert, Marschall Bugeaud habe unmittelbar an den König geschrieben und ihn gebeten, ihn, wenn es irgend möglich sei, seiner General-Gouverneur-Stelle in Algier zu entheben. Seine Mißhelligkeiten mit Marschall Soult, mit den Generalen Lamoricière und Cavaignac, vor Allem aber die bisherige Fruchtlosigkeit des Kampfes, den man jetzt in Afrika führt, sollen ihm seine Abberufung wünschenswerth machen.

Nach dem Moniteur algérien traf Marschall Bugeaud am 30. December in Orleansville ein, um sich frisch zu verproviantiren, und marschirte Tages darauf nach dem Wed-el-Hardschem ab, um Abd el Kader gegen Südwest zu drängen und die Pässe nach dem Scheliff und der Subdivision Miliahnah zu besetzen. General Jussuff hatte mit einer leichten Kolonne den Auftrag, den Emir unterdessen nicht aus den Augen zu lassen; bis zum 30. December war es ihm jedoch trotz mehrerer Nachtmärsche, nicht gelungen, denselben einzuholen.

Der Minister des Handels und Ackerbaues legte den betreffenden Vereinen in den Provinzen vor einiger Zeit die Frage vor, ob es den Landwirthen dermalen möglich sei, mit Leichtigkeit Geld zu nützlichen Verbesserungs-Anlagen anzuleihen? 45 Departements haben dieselbe verneint, 9 bestimmt und 8 beziehendlich bejaht; von 5 Departements gingen unbestimmte Erklärungen ein.

Ibrahim Pascha wird in einigen Wochen hier erwartet; im Elysée Bourbon sind Zimmer für ihn vorbereitet.

Von London war bei dem National um einer Wette willen angefragt worden, wie hoch die Französische Nationalschuld, zu Kapital berechnet, sich belaufe. Der National erwiedert darauf, die Französische Nationalschuld belaufe sich auf 4,788,869,040 Fr. Wenn man aber zu den Zinsen dieser konsolidirten Schuld hinzurechne, was für den Tilgungsfonds, was als spezielle Anleihen, als Zinsen der heimzahlbaren Kapitalien, als lebenslängliche Schuld &c. das Budget belaste, so finde man eine jährliche Ausgabe von ungefähr 380 Mill. Fr., was ein Kapital von 8 Milliarden darstelle. Und diese Summe sei unter der wohlfeilen Juli-Regierung noch fortwährend im Wachsen.

Paris, 19. Jan. Gestern Abend um 9 Uhr hat die große Deputation der Pairskammer dem König die votirte Adresse überreicht. Der Herzog von Nemours, der Prinz von Joinville und der Herzog von Montpensier waren bei diesem solennen Act zugegen. Der Herzog Pasquier, Kanzler von Frankreich, verlas die Adresse. Der König antwortete in der gewohnten wohlwollenden, die höchste Zufriedenheit bezeugenden Ausdrücken.

Gestern Abend war großer Ball im Stadthaus. Der maroccanische Botschafter war mit seinem ganzen Gefolge dabei zugegen.

Der Bischof von Algier, Herr Dupuch, hat seine Demission gegeben; — es heißt, er wolle sich ins Kloster La Trappe zurückziehen.

Großbritanien und Irland

London, 17. Jan. Der City-Artikel des Globe sagt: „Die Nachricht aus den Verein. Staaten werden in verschiedenem Sinne gedeutet, aber bei weitem die allgemeinste Ansicht ist, daß die Berichte ungünstig seien, und daß unsere Regierung nichts gewinnen werde, wenn sie nicht eine feste Haltung annehme. Berücksichtigt man diese ungünstige Einwirkung, so hat sich der Stockmarkt sehr gut gehalten." — Ein anderes auf die Börse nachtheiliger wirkendes, aber von der politischen Constellation unabhängiges Moment ist die bevorstehende Einzahlung der Depositen, welche die parlamentarische Geschäftsordnung von den Eisenbahngesellschaften fordert. Sie drückt den Preis der Fonds und der Schatzkammerscheine.

Die Gerüchte von der Auflehnung einzelner Minister gegen Sir Robert Peels Pläne erneuern sich in ähnlicher Weise, wie im December des vorigen Jahres. Das „Morning Chronicle" berichtet gerüchtsweise, daß Lord Granville Sommerset im Begriffe stehe, aus dem Cabinet auszuscheiden weil er die von Sir Robert Peel beabsichtigte Maßregel in Betreff der Kornzölle, deren Entwurf den Ministern am Montage mitgetheilt worden sein soll, nicht gutheißen könne. Unter einer gleichen Rubrik meldet der „Globe," Peel und der Herzog von Wellington könnten sich über den diese Maßregel betreffenden Paragraphen der Thronrede nicht vereinigen, und das Kabinet sehe sich abermals von einer Krisis bedroht. „Sollte daß wahr sein, fügt er hinzu, so wäre es besser, die Königin schickte sich an, autokratisch zu herrschen, denn eine constitutionelle Regierung würde nutzlos werden." — Auch auf den Geldmarkt haben diese Gerüchte ihre Einwirkung geäußert, und der Druck, welcher in den öffentlichen Fonds herrscht, ist so augenscheinlich, daß die City-Reporters meinen, es müsse nothwendig etwas „in der Luft" sein. —

Zum Nachfolger Lord Metcalfe's ist, dem „Chronicle" zufolge, Lord Canning bestimmt, welcher bis jetzt das Amt des Untersecretairs im Departement der auswärtigen Angelegenheiten bekleidete.

Die Londoner „Times" vom 16. Januar geben eine Namenliste von achthundert neunundsiebzig Eisenbahncompagnien, die ihre Projecte fallen lassen mußten, weil sie die erforderlichen Summen nicht aufbringen konnten, welche deponirt werden müssen, ehe und bevor das Parlament auch nur die Räthlichkeit der treffenden Concessionen untersuchen läßt. —

Belgien.

Brüssel, 14. Jan. (Rh. B.) Hier hat sich das Gerücht verbreitet, daß der Jesuitenorden eine eigene Universität in Namur stiften werde.

Schweiz.

In Bagnes im Canton Bern hatte ein Pole „Rongeanismus" und „Communismus" gepredigt, wie die Jesuitenzeitung Gazette de Simplon meldet. Die Behörden foderten den Polen jedoch auf, wider über die Rhone zu ziehen, woher er gekommen.

Zürich. — Auf das wiederholte Verlangen der Behörden des Kantons Waadt wird man deren Beschwerde über die bekannte Rede des Herrn Dr. Bluntschli dem Großen Rathe vorgelegt werden. Der Staatsrath ist beauftragt, über diese Angelegenheit einen Bericht und Antrag zu unterwerfen.

Rußland und Polen.

St. Petersburg den 15. Jan. Vom Kaukasus sind neuerdings folgende Nachrichten hier eingegangen: „Am 12. December fiel der Feind, in drei bedeutenden Heerhaufen, in das Schamchalsche Gebiet und in Zubachar ein. Der Naib von Salatavia, Abakar Dibir, nahm seinen Weg in die zwischen Temir-Chan-Schura und Kaptschugai liegende Ebene. Der einstweilen die Truppen in Nord-Dagestan befehligende General-Lieutenant Labinzoff ließ nun unverzüglich aus Temir-Chan-Schura das zweite und dritte Bataillon des Apscheronschen Infanterie-Regiments, 300 Mann vom Donischen Kosaken-Regiment Nr. 29., so wie die Schamchalsche Miliz vorrücken, welche Truppen theils dem Feinde entgegengehen, theils ihn im Rücken fassen sollten; bei der Annäherung unserer Truppen ergriffen jedoch die Räuberhorden, mit Hinterlassung der geraubten Heerden, die Flucht. Der Feind verlor hierbei an Getödteten 7 Mann, zwei Myriden wurden gefangen genommen und außerdem noch 19 Pferde, mit ihrem Sattelzeug, erbeutet. Von einer andern Seite erschien Daniel Beck bei dem Dorfe Chabschal-Machi mit einem bedeutenden Trupp und einer Kanone. Hierher nun wurde der General-Major Fürst Kudaschew, mit dem 2ten Bataillon des Wolhynischen und dem 2. Bataillon des Minskischen Infanterie-Regiments, dem 1sten und 3ten Bataillon des Schitomirschen Jäger-Regiments, den Dagestanschen Reitern und einem Theil der Zudacharschen und Akuschinschen Miliz beordert, und zugleich stellte sich der Oberst Adlerberg mit dem 1sten Bataillon des Wolhynischen und dem 3ten Bataillon des Minskischen Infanterie-Regiments, um Daniel Bek den Rückzug zu verlegen, auf den Gergebilschen Höhen auf. Der Fürst Kudaschew griff, nachdem er rasch den Weg nach Chabschal-Machi zurückgelegt hatte, den Feind mit Ungestüm an. Die Gebirgs-Bewohner warteten den Angriff mit dem Bajonett nicht ab, sondern gaben ihre Stellung auf, wobei sie lebhaft von unseren Truppen verfolgt wurden und ihre Kanone so wie einen Munitionskasten verloren. Die Ehre dieses Erfolges gebührt vorzüglich den Schützen des Minskischen Infanterie- und des Schitomirschen Jäger-Regiments, so wie den Dagestanschen Reitern. Der Angriff des vom Obersten Adlerberg befehligten Detaschements vollendete die Niederlage des Feindes. Die Myriden büßten in diesem Gefechte mehr als 150 Mann an Todten und 16 Gefangene ein, auf unserer Seite ward ein Soldat getödtet; verwundet wurden: 2 Soldaten, der Commandeur der Dagestanschen Reiter, Fähnrich Dazi Scheich Mahoma Ogly, und ein Miliz-Soldat. An demselben Tage überfiel Aslan Kadi, von einigen Naibs begleitet, mit zahlreichen Schaaren, Zudachar, dessen tapfere Bewohner jedoch sich bewaffneten, und dem Feinde so muthigen Widerstand entgegensetzten, daß sie denselben, nachdem sie ihm in einem heißen Gefechte mehr als 150 Mann getödtet und 7 Gefangene abgenommen hatten, zwangen, ihr Gebiet zu räumen. In diesem glänzenden Treffen betrug der Verlust der uns ergebenen Gebirgsbewohner 20 Todte und 10 Verwundete. Endlich machte Issa, ein Sohn des ehemaligen Kadi von Akuscha, der sich mit einigen Myriden heimlich in Akuscha eingeschlichen hatte, am 12ten desselben Monats einen Versuch, die Einwohner zum Aufstande gegen die Regierung aufzureizen. Die Akuschinzen blieben jedoch ihrer Pflicht getreu und beabsichtigten, sich des Aufwieglers zu bemächtigen, dem es indeß, da er leider von diesem Vorhaben Kenntniß erhielt, gelang, sich mit seinen Anhängern durch die Flucht zu retten. Die von Issa hinterlassene Fahne ist von den Bewohnern der Behörde übergeben. So sind auf allen Punkten die gleichzeitig unternommenen Angriffe des nach den Angaben der Kundschafter in seinen drei verschiedenen Heerhaufen zusammen 12—14,000 Mann starken Feindes zurückgewiesen, und die allgemeine Niederlage, welche die Myriden erfahren, erhält, außer ihrem unmitttelbaren Einfluß auf die Ruhe in dem bedrohten Landstrich, noch dadurch besondere Bedeutung, daß sie sowohl den uns unterworfenen Bewohnern gezeigt hat, wie wir zu jeder Zeit bereit sind, ihnen zu Hülfe zu eilen, als auch dadurch, daß wir Gelegenheit gehabt haben, uns unsererseits durch die That von ihrer Ergebenheit zu überzeugen und von ihrem Wunsche, sich unseres Schutzes würdig zu machen. In Süd-Dagestan und auf der Lesgischen Linie hat die Ruhe keine Störung erlitten. Auf der Kaukasischen Linie hat der Feind nichts unternommen; zwei Detaschements unserer Truppen, unter den Befehlen des General-Lieutenants Freytag und des General-Majors Nesteroff, sind in die kleine Tschetschna gerückt, um die Waldungen daselbst zu lichten, in den Richtungen, wie sie für unseren Plan, uns in jener Gegend dauernd festzusetzen, als zweckmäßig befunden sind. Man sieht den Berichten über die Operationen dieser Detaschements entgegen."

Seit Anfang dieses Jahres hat die St. Petersburgisch Zeitung ihrem Blatt ein Feuilleton gegeben; im ersten theilt sie „stenographirte Unterhaltungen" über St. Petersburg mit.

Aus Livland, Ende December. (Privatmitth.) Zufolge von oben aus ergangener Verordnungen sind jetzt mildernde Verhältnisse in den religiösen Angelegenheiten bei uns eingetreten. Niemand von unseren Nationalen darf mehr, wie das bisher üblich war, durch bloßes Anschreiben seines Namens in die dafür angefertigten Kirchen-Register, auf die darauf mit ihm vorgenommene Firmelung

(Beilage.)

der griechischen Kirche zugezählt werden. Er muß zuvor, wenn er den Wunsch danach bezeigt, einen genügenden Unterricht in der neuen Religion empfangen haben; beharrt er dann noch fest bei seiner früheren Absicht, so wird er gefirmelt und empfängt die heilige Taufe. Vorläufig ist unserem General-Gouverneur die gemessene Ordre geworden, allen Proselytismus auf ein halbes Jahr zu suspendiren. Böswillige schleichen dennoch als Emissare auf dem platten Lande herum, und suchen das einfältige Landvolk durch allerlei falsche Vorspiegelungen, besonders durch Versprechung materieller Vortheile (was unsere Regierungsbefehle förmlich widerrufen und mit streng gesetzlichen Strafen bedrohen) für diesen Uebertritt zu gewinnen. Mehrere jener Emissare wurden in den letzten Wochen von den Gutsbesitzern und Predigern, wie die Ordre lautet, ergriffen, und den competenten Gerichten überliefert. — Die ambulanten griechischen Kirchen in den Landdistrikten sind wieder aufgehoben, und der lettische Gottesdienst, wie er in den herrnhutischen Bethäusern stattfindet, ist in den griechischen Kirchen, wo sich Proselyten versammeln, untersagt.

Die Ruhr-Epidemie hat in diesem Jahr in unserer Provinz einigen Tausend Menschen das Leben gekostet. Sie wüthete hier vom Februar bis zum September, und kann als wesentlicher Erfolg der großen Hungersnoth angesehen werden, welche unsere Bauern heimgesucht, und in der sie zu Nahrungsmitteln schritten, die höchst nachtheilig auf ihre Gesundheit einwirkten.

Freie Stadt Krakau.

Die neuesten Nachrichten aus Krakau sprechen von den Bestrebungen der dortigen Landleute, Freiheit von Frohndiensten zu erlangen. Schon vor zwei Jahren sendeten sie eine Bittschrift an den Statthalter Paszkewitsch nach Warschau, eine andere wurde vorbereitet, um sie dem Russischen Kaiser bei dessen Durchreise zu überreichen, was jedoch aus zufälligen Umständen unterblieb; eine dritte ging Deutsch und Polnisch an die Organisationskommission in Wien ab. In dieser letztern endigen die Bittsteller mit den Worten: „Wir bitten, uns die Hofgrundstücke in Zins zu geben, denn sonst sind wir bereit, Maßregeln zu ergreifen, welche die öffentliche Ruhe stören könnten."

Türkei.

Konstantinopel, 31. Dec. Scheik Hamud hat nun den Bord der türkischen Kriegsbrigg verlassen und eine von der Pforte ihm in Konstantinopel angewiesene Wohnung bezogen. Hr. de Bourqueney hatte von der Pforte seine Einsperrung in die Feste Varna verlangt, worauf diese jedoch nicht einging. Sie ist gesonnen ihm eine der nahegelegenen größern Städte Kleinasiens zum Exil zu bestimmen, und wird wahrscheinlich hierzu das freundliche gesunde Brussa wählen. — Der Sultan hat dem Kapudan-Pascha reichliche Geschenke für die Mannschaft der französischen Kriegsdampffregatte, welche Reschid-Pascha hierher gebracht hatte, überschickt. Sie bestehen aus einem goldenen mit Brillanten besetzten Ehrensäbel für den Kommandanten, goldenen Säbeln für die übrigen Offiziere und 50,000 Piastern für die Matrosen. Reschid-Pascha hatte ebenfalls dem Kommandanten eine goldene, mit Brillanten besetzte Dose, den Offizieren goldene Uhren verehrt und den Matrosen 5000 Fr. geschenkt. Bei ähnlichen Gelegenheiten zeigen die Türken noch immer ihre alte Generosität.

Es sind abermals Nachrichten aus Erzerum hier eingetroffen über den Aufstand in Wan und Tschildir, welche beruhigend lauten. Der Gouverneur von Erzerum, der alte Essad-Pascha, bekannt durch seine milde Verwaltung Syriens, hatte sich mit den Rebellen in Unterhandlungen eingelassen und sie zur Annahme der Quarantainen und Conscription zu überreden gewußt, ebenso zu der des neuen Administrationssystems des Tanzimat, wobei er ihnen jedoch versprechen mußte, daß die Pforte die Abgaben bedeutend herabsetze.

Scutari (in Albanien) den 27. Decbr. Die aus Scopia eingetroffenen Briefe vom 16. d. M. lauten in Betreff der daselbst im Kerker befindlichen Katholiken sehr ungünstig. Sie schmachten noch immer in Ketten und unter Mißhandlungen; Selim-Pascha giebt in Betreff der denselben zu gestattenden freien Ausübung ihres religiösen Glaubens keiner Vorstellung Gehör, ungeachtet der Seriasker von Rumelien, Reschid-Pascha den geheimen Katholiken von Jakowa diese Freiheit kürzlich gewährt hat.

Griechenland.

Athen, den 3. Jan. Das neue Jahr hat unter den günstigsten Auspizien für Griechenlands Zukunft begonnen. Schon an dem ersten Tage ist die höchst wichtige Frage entschieden worden, ob Kolettis die Leitung der Regierung behalten oder ob das Land in Fractionen zersplittert und, ohne Steuermann am Ruder, seinem sicheren Untergange allmählig entgegengehen solle. Dies Problem ist vorgestern auf die befriedigendste Weise gelöst worden, und Kolettis hat wieder einen so entschiedenen Triumph in der Kammer gefeiert, daß nicht allein sein Ministerium gesichert, sondern auch als mächtiger denn je zu betrachten ist.

Persien.

Den Times wird aus Trebisond vom 11. Dec. geschrieben, daß in Erzerum aus Tabris angelangte Reisende versichert hätten, der Schah von Persien sei seinem Tode nahe. Nach langen Leiden an Gicht sei derselbe nun völlig gelähmt. Seit mehren Wochen schon werde nur der Großvezier Hadschi-Mirza-Agassi bei ihm vorgelassen. Bei seinem Tode werde allgemein der Ausbruch vollständiger Anarchie durch ganz Persien befürchtet.

Vermischte Nachrichten.

Ueber den Posener Provinzial-Feuer-Societäts-Verband.

(Eingesandt.)

In No. 42—46. d. Jahrg. 1843 uns. Pos. Ztg. befindet sich ein specieller Nachweis darüber, daß die Stadt Posen, im Verband mit der Provinz Posen, seit dem J. 1804 circa eine halbe Million Thaler zur Feuer-Societäts-Kasse hat zahlen müssen, und daß die Jahresbeiträge pro $\frac{1840}{1842}$ à 12 Sgr. pro Hundert betrugen, während die für sich allein bestehenden Städte, als: Berlin, Breslau, Stralsund, Thorn &c. nur sechs Pfennige vom Hundert zu zahlen hatten. — Es liegt nun seitdem ein Zeitraum von drei Jahren hinter uns und wir stehen noch auf dem alten Etat, ob gleichwohl Seitens unseres Magistrats dieserhalb Schritte — aber leider erfolglos — geschehen sind. Das Ministerium macht ein Lossagen von dem Verbande von der Einwilligung des Landtags abhängig, der Landtag aber hat durch Mehrheit der dabei betheiligten Stimmen nun zum drittenmale die Sache abgewiesen, und es ist daher nicht abzusehen, wie und auf welche Art wir uns einer Fessel entledigen können, die alljährlich so bedeutende Opfer von uns fordert. — Die Beiträge pro 1846 erfordern nun abermals einen Prämien-Zuschuß von 50%, d. h., er beträgt abermals 12 Sgr. pro Hundert von massiven Gebäuden; dies sind auf 1000 Rtlr. Versicherungs-Kapital 4 Rthlr., während bei freier Konkurrenz jede andere Versicherungs-Gesellschaft höchstens einen Rthlr. Prämie für 1000 Rthlr. Versicherungs-Kapital fordern würde. Wir zahlen also dreimal mehr, oder 500% über Gebühr, und blos deshalb, weil es die Stände des Posener Landtags so haben wollen. — Es leben unter uns so viele Bürger, die Juristen sind, aber es hat sich noch keiner die Mühe genommen, über die Abhülfe dieser Last nachzudenken, die wohl nur auf einem früheren Uebereinkommen, und nicht auf Gesetzeskraft beruhen kann, aber auch in diesem letztern Falle gelöst werden könnte und müßte, weil Posen nun zu einer selbstständigen Festung geworden ist und wir in Kriegszeiten bei einem Brandunglück durch Belagerung oder Bombardement keinen Schadenersatz aus der Vereins-Kasse zu gewärtigen haben. — Mögen nun nach diesen Andeutungen unsere Stadtverordneten diese Sache zu ihrer angelegentlichsten Aufgabe machen; es betrifft ja die wichtigsten Interessen unserer Stadt und deren Mitbürger, und was durch jahrelanges Petitioniren nicht erreicht werden konnte, muß, auf Rechtsgründe gestützt, erstritten werden.

* * *

Berlin. — Die hiesige Voß. Ztg. spricht folgende Warnung aus: Von Neuem fangen einige Aktien-Spekulanten in den öffentlichen Blättern an, das Privatpublikum zum Ankauf von Eisenbahn-Aktien zu verleiten, indem sie die Rentabilität dieser und jener Eisenbahn zu beweisen suchen. — Ein erfahrener Gewerbtreibender aber, der diese Rentabilität auch nicht bezweifelt, muß seinen Collegen die wohlgemeinte Warnung zurufen, keine Eisenbahnaktien zu kaufen, indem der Werth derselben, also auch des darin angelegten Kapitals, einzig und allein von einigen hier an der Börse sich befindenden Spekulanten, wovon einer allein am Schlusse v. J. 13 Millionen Thaler zu reguliren gehabt haben soll, abhängt. Es muß einleuchten, daß wenn mehre solche Spekulanten, was Gott verhüten mag, mit Tode abgingen oder von der Börse sich zurückziehen müßten, das eine schlimme und nachhaltige Wirkung hervorbringen müßte, und jeder, der sich dann im Besitz von Eisenbahn-Aktien befindet, bei vorkommendem Geldbedarf diese nicht, wie Staatspapiere mit wenigem Verlust verwerthen könnte. — Bei solcher Spekulationswuth werden durch den Aktienhandel immer viele Familien unglücklich werden, selbst wenn von Seiten des Staats eine Abhülfe der Geld-Verhältnisse, wie sie in der Zeitung beantragt sind, in Ausführung käme.

Berlin: — Unter den vielen Wahnsinnigen, welche hier jetzt die öffentliche Aufmerksamkeit erregen, ist auch ein Rentier anzuführen, der auf die sonderbare Idee kam, am hellen Tage das Fenster seiner in einer sehr lebhaften Gegend gelegenen Wohnung zu öffnen und gegen 100 Thaler nach und nach auf die Straße zu werfen, zu deren Aufsuchung sich gar bald eine Unzahl von Menschen gesammelt hatte. Der Unfug ward dabei jedoch so groß, daß bewaffnete Polizei einschreiten mußte, um solchem zu steuern. Der Rentier soll schon vor vielen Jahren geisteskrank gewesen, damals aber wieder glücklich geheilt worden sein.

Die „Times" lassen sich sehr weitläufig aus Preßburg eine curiose Geschichte von einem jungen Ungarn in Preßburg, Namens Buky, berichten, welcher angeblich im Hause seiner Großtante, der Wittwe eines früher sehr geachteten Advocaten, bei zufälligem Suchen nach gewissen Familienpapieren eine Menge Documente gefunden haben soll, die für Ludwig Philipp, für die österreichische Kaiserfamilie, so wie für die regierenden Häuser von Baden, Lucca und Toscana von hoher Wichtigkeit sind, und dem Finder, der sie angeblich den betreffenden Fürsten zugeschickt hat, glänzende Geldanerbietungen, die er ausschlug, so wie den österreichischen Kammerherrnschlüssel, den er annahm, verschafft haben sollen. Die ganze Erzählung lautet ziemlich mährchenhaft.

Die Fürstin Czartoryska hat unter der Benennung: „Haus des heiligen Casimir", in Paris ein Institut gegründet, welches vollendet und eingeweiht worden ist. Es soll einestheils zur Erziehung junger Töchter polnischer Emigranten dienen, deren Zahl größer sein kann, als die der Schüler im Hotel Lambert; andrerseits soll es auch ein Asyl für zwölf polnische Invaliden bilden. Außerdem werden täglich dort Speisen an dürftige Polen vertheilt, die in Paris wohnen, aber sich nicht durch ihrer Hände Arbeit ernähren können.

Handelsbericht aus Stettin vom 21. Januar. — Roggen auf Frühjahrs-Lieferung weniger animirt und zu 50 — 49½ Rthlr. gekauft, in loco fortwährend ohne Vorrath.

Landmarkt vom 21. Januar:

	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.
Zufuhren	20	12	3	8	4 Winsp.
Preise	64 à 68	48 à 50	35 à 37	27 à 28	50 à 54 Rtlr.

Heu pr. Ctr. 15 à 25 Sgr. nach Qualität. — Stroh pr. Schock in Rationsbunden 6 Rthlr. 25 Sgr. à 7 Rthlr. — Kartoffeln 15 Sgr. pr. Schfl. — Für Rüböl in loco und auf die nächsten Termine 12 Rtlr. gefordert, was aber nicht zu machen ist.

Tabaksmarkt. Bei verminderten Zufuhren haben sich Preise noch immer behauptet. Braune Waare ist $5\frac{2}{3}$ — ½ Rthlr., ord. 4½ — ¼ Rtlr. zuletzt bezahlt.

Theater.

Donnerstag den 22. Januar: „Doctor Robin" und „Graf Irun". Das erstgenannte hübsche Lustspiel ist eine Art „Proberollen", und hat nur Wirkung, wenn die Rolle des „Garrick" in gewandten Händen ist. Das war hier der Fall, und Herr Gremmer erndtete für seine wirklich ausgezeichnete Leistung den allgemeinsten Beifall. Ihm würdig zur Seite stand Mad. Pfister als „Mary", wenn gleich die Rolle wohl eigentlich eine ganz junge Repräsentantin erforderte. Herr Kohlmann gab die eben nicht ansprechende Rolle des „Arthur" im Ganzen befriedigend, doch verlangt das Kostüm, daß er, wenn er derartige Parthien übernehmen will, seinen modernen Ziegenbart der Kunst zu Gefallen zum Opfer bringe. — Das zweite Stück ist ein wunderliches Produkt, ohne innere Wahrheit, aber voll Handlung und Situation, und daher ansprechend. Die Haupt-Rollen wurden von den HH. Gremmer und Weilenbeck und Fräul. v. Zabeltitz gut gegeben; eben so waren Herr Stotz und Mad. Karsten höchst ergötzlich und Herr Scheerer und Dem. Huber recht brav, weshalb das Stück lauten Beifall fand. — Freitag den 23. d.: „Satan in Paris" und „Kunstleistungen der Engländer Herren Lee und Stafford. Ueber das Lustspiel haben wir uns schon früher ausgesprochen; die gymnastischen Leistungen der letztgenannten Künstler aber verdienen die höchste Aufmerksamkeit. Beide leisten wahrhaft Unglaubliches und versetzen die Zuschauer nicht nur in Erstaunen, sondern auch in Bewunderung, da ihre Produktionen eben so außerordentlich als graciös sind. Wir machen daher alle Kunstfreunde auf die fernern Leistungen dieser Künstler aufmerksam.

R.

Stadttheater zu Posen.

Montag den 26. Januar dritte Vorstellung der Herren Lavater Lee und Wilhelm Stafford aus London, Mitglieder der Kunstreitergesellschaft von de Bach und Soullier. — Dazu: Sie muß in die Stadt; Lustspiel (Zeitbild) in 4 Akten von E. H. A. Hallenstein und F. W. Müller.

(Verspätet.)

Den am 6ten d. Mts. plötzlich am Hirnschlage erfolgten Tod unsers geliebten Mannes und Vaters, des Banquier Ernst Schmädicke aus Posen, melden mit tief betrübtem Herzen um stille Theilnahme bittend

die Hinterbliebenen.

Frankfurt am Main, den 12. Januar 1846.

Bekanntmachung.

Die Anlieferung von circa 8 bis 9000 Tonnen frisch gebranntem Rüdersdorfer Steinkalk für den hiesigen Festungsbau pro 1846 soll unter ähnlichen Bedingungen wie früher, von welchen 1 Exemplar im Bureau der unterzeichneten Direktion ausliegt, im Wege der schriftlichen Submission an den Mindestfordernden ausgethan werden.

Lieferungslustige wollen ihre Offerten versiegelt und unter Vermerk des Inhalts auf der Adresse bis

Montag den 2ten Februar c. Vormittags 10 Uhr

im Bureau der Festungsbau-Direktion einreichen; woselbst zur gedachten Zeit dieselben eröffnet, und demnächst dem Königl. Allgemeinen Kriegs-Departement zur Entscheidung vorgelegt werden sollen.

Posen, den 22. Januar 1846.

Königl. Festungs-Bau-Direktion.

Holz-Verkauf. — Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf von 1) 192 Stück meist starkem Kiefern-Bauholz und Sägeblöcken aus dem Forstschutz-Bezirk Kraykowo ist ein Termin auf Freitag den 6ten Februar c. — 2) 263 Stück Kiefern-Bauholz von verschiedenen Dimensionen aus dem Forstschutz-Bezirk Grzybno ist ein Termin auf Dienstag den 10ten Februar c. anberaumt. — Die Termine, in welchen die Steigerpreise sogleich bezahlt werden müssen, beginnen Morgens 9 Uhr, und finden in den betreffenden Försterwohnungen statt. — Die Hölzer werden auf Verlangen vor dem Termine von den Lokal-Forstbeamten vorgezeigt.

Forsthaus Ludwigsberg, den 20. Januar 1846.

Königl. Oberförsterei Moschin.

Bauholzverkauf. — Donnerstag den 5ten Februar c. sollen aus den Revieren der unterzeichneten Oberförsterei circa 350 Stück Kiefern-Mittel- und Starkbauholz, 30 — 40′ lang, 7 — 12″ am Zopf, und circa 400 Stück kieferne Sägeblöcke, meist 24′ lang, 10 — 15″ am Zopf stark, von Vormittags 9 bis 12 Uhr in der Registratur der unterzeichneten Oberförsterei gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden. — Die Hölzer sind bereits schon eingeschlagen und vermessen und sind die Forstbeamten angewiesen, dieselben auf Verlangen vorzuzeigen.

Königl. Oberförsterei Zirke, den 17. Jan. 1846.

Der Oberförster Herbst.

Putzwaaren-Auktion.

Dieselbe wird Montag den 26sten Januar Vormittags von 10 — 1 Uhr im Auktions-Lokal Friedrichsstraße No. 30. fortgesetzt und geschlossen.

Niechłód.

Wer an die auf Niechłód Kreis Fraustadt, Rubrica III. No. 2. für die Francisca Schrammin eingetragenen 300 Rthlr. nebst Zinsen, Rechte noch zu haben vermeint, wird aufgefordert, sich bei mir, als Bevollmächtigten der Gutsbesitzerin, zu melden.

Posen, den 21. Januar 1846.

Krauthofer,
Justiz-Kommissarius.

Auf dem Vorwerke Sytkowo, zum Gute Golencin gehörig, an der Berliner Chaussee, ½ Meile von Posen entfernt, ist der neu erbaute Gasthof, nebst einem Obstgarten und 3 Magd. Morgen Acker, entweder gleich oder von George d. J. ab auf 3 und auch auf mehrere Jahre zu verpachten.

Pachtlustige können jeden Tag Morgens von 8 bis 10 Uhr bei mir die Pachtbedingungen einsehen.

Posen, den 20. Januar 1846.

Kniffka,
Major und Rittergutsbesitzer.

Bekanntmachung.



Stargard-Posener Eisenbahn.

Die Anfuhre von circa 1500 Stämmen kiehnen Bauholz von 40 bis 45 Fuß Länge, 8 bis 10 Zoll Zopfstärke, welches aus der Biezdrower Forst nach dem Bauplatze bei Wronke zu schaffen ist, soll dem Mindestfordernden übertragen werden.

Hierzu ist ein Licitations-Termin auf den 2ten Februar c. Vormittags 10 Uhr in dem Abtheilungs-Bureau der Stargard-Posener Eisenbahn in Wronke angesetzt, woselbst die Bedingungen stets eingesehen werden können. Auch werden schriftliche Anerbietungen bis zum Tage vor dem Termine angenommen.

Der Abtheilungs-Ingenieur der Stargard-Posener Eisenbahn.

Bekanntmachung.

In diesem Jahre befindet sich im Gipsbruch zu Wapno bei Exin ein großer Vorrath fein gemalenen Marmor-Gypses zum Dung des Klee's, der Erbsen, Wicken, des Flachses, der Kartoffeln, so wie der Weide, und wird davon der Centner oder Scheffel mit 7 Sgr. 6 Pf. abgelassen.

Wer zu Bauten gebrannten Gyps wünscht, beliebe solchen vorher schriftlich und portofrei zu bestellen, weil der gebrannte Gyps, wenn er lange steht, die Kraft verliert, und überhaupt je frischer desto besser ist. Der Centner gebrannten und sehr fein gemahlenen Gypses kostet an Ort und Stelle im Gypsbruch 20 Sgr. ohne Gefäß.

Wapno, den 10. Januar 1846.

Florian v. Wilkonski.

Ein neues Pianoforte, von sehr schönem Aeußern und Ton, ist billig zu verkaufen Wilhelmsplatz No. 16. 2ten Stock links.

Zwei Wohnungen sind von Ostern ab im Hôtel de Vienne zu vermiethen.

Zwei elegante Wohnungen von 5 und mehreren Zimmern nebst Stall und Wagenremisen, sind, zu Ostern beziehbar, am Neustädtschen Markt Nro. 3. zu vermiethen.

Zur gefälligen Nachricht.

Das gewünschte Bairische Bier ist von jetzt an bei mir zu haben.

E. G. Haacke, Bresl.-Straße No. 3.

Ausgezeichnet schöne Pommersche Gänsebrüste und Warschauer Bouillen in Tafeln haben wiederum erhalten

Gebr. Meszynski.

Thermometer- und Barometerstand so wie Windrichtung zu Posen, vom 18. bis 24. Januar.

Tag.	Thermometerstand		Barometer-Stand.	Wind.
	tiefster	höchster		
18. Jan.	— 1,0°	+ 0,5°	28 Z. 0,0 L.	O.
19. =	— 1,3°	+ 0,6°	27 = 11,7 =	SO.
20. =	+ 1,2°	+ 3,3°	27 = 9,5 =	S.
21. =	+ 1,0°	+ 5,0°	27 - 11,6 -	S.
22. =	+ 1,2°	+ 5,0°	27 = 5,0 =	S.
23. =	+ 5,7°	+ 7,6°	27 = 3,1 =	SW.
24. =	+ 3,5°	+ 6,8°	27 = 5,0 =	SW.

Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 23. Januar 1846.	Zins-Fuss.	Preus. Cour Brief.	Preus. Cour Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	98	97½
Präm.-Scheine d. Seehdl. à 50 T.	—	88¼	—
Kurm. u. Neum. Schuldverschr.	3½	96¼	95¾
Berliner Stadt-Obligationen . .	3½	98½	98
Danz. dito v. in T.	—	—	—
Westpreussische Pfandbriefe . .	3½	96⅝	96⅛
Grossherz. Posensche Pfandbr. .	4	—	102⅜
dito dito dito . .	3½	—	94⅚
Ostpreussische dito . .	3½	—	97
Pommersche dito . .	3½	97¾	97¼
Kur- u. Neumärkische dito . .	3½	98¼	97¾
Schlesische dito . .	3½	—	97½
dito v. Staat. g. Lt. B.	3½	96¼	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Thlr. .	—	12	11½
Disconto	—	4½	5½
Actien.			
Berl. Potsd. Eisenbahn	5	—	—
dto. dto. Prior. Oblig. . . .	4	—	—
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	—	—
dto. dto. Prior. Oblig. . .	4	—	—
Berl. Anh. Eisenbahn	—	—	114¼
dto. dto. Prior. Oblig. . . .	4	—	99¾
Düss. Elb. Eisenbahn	5	—	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	97¾	—
Rhein. Eisenbahn	—	87½	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	98¼	—
dto. vom Staat garant.	3½	—	—
Ob.-Schles. Eisenbahn Lt. A.	4	—	—
do do. Prior.-Obl.	4	—	—
do. do. Lt. B.	—	98½	97½
Brl.-Stet. E. Lt. A und B. . . .	—	116½	115½
Magdeb.-Halberstädter Eisenb.	4	—	—
Bresl.-Schweid.-Freibg.-Eisenb.	4	—	—
dito. dito. Prior. Oblig . .	4	—	—
Bonn Kölner Eisenbahn	5	—	—
Niedersch. Mk. v. c.	4	98½	97½
do. Priorität	4	—	—